

Kiehne,

Karl

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1613

1AR (RSHA) 327/64



Günther Nickel
Berlin SO 36

PK 35

Berakten:
11 Sp Ls 45/49 Bie

geb. gem. Vfg. vom

15. 2. 65

16. Feb. 1965

lee

1

Personalien:

Name: Karl K i e h n e
 geb. am 10.4.1909 . in . Hilden
 wohnhaft in . Hilden/Rhld., Heiligenstr.25.

 Jetziger Beruf: Kriminaloberrat u. Leiter der Kripo Köln
 Letzter Dienstgrad: *Kriminalrat i. Reservebannführer*

Beförderungen:

am 1.9.1941 . . zum SS-Hauptsturmführer.
 am 30.1.1944 . . zum SS-Sturmabführer .
 am zum
 am zum
 am zum
 am zum

Kurzer Lebenslauf:

von Schulbildung bis . 1927 (Abitur)
 von 1927 . bis . Offiziersanwärter Schutzpolizei
 von Mai 1932 . bis . Krim.Komm.Anw. Dortmund
 von *1932* . . bis *1940 Kripo Jansen*
 von *1940* . . bis *1945 Kripo Kriminalpolizei*
 von bis
 von bis
 von bis

Spruchkammerverfahren: Bielefeld Ja/~~nein~~

Akt.Z.: 11 Sp Ls 45/49 Ausgew.Bl.:

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Erwähnt von:

Name

Aktenzeichen

Ausgew.Bl.

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)
- 5)
- 6)
- 7)
- 8)
- 9)
- 10)

10.4.09 Hilden/Rh.

(Geburtsdatum)

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

4
1 Berlin 42, den 26. Mai 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

Karteikarte nicht vorhanden.

An den

Herrn Polizeipräsidenten
- 14.K -

5 K ö l n
Waidmarkt 1

Der Polizeipräsident
in Köln - 14. K. -
1 JUNI 1964
Az.:
NR/Verh.: 2443
Sachb.: *Präsident*

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

K i e h n e	Karl
.....	
(Name)	(Vorname)
10.4.09 Hilden/Rh.	?
.....	
(Geburtstag, -ort, -kreis)	(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen: Ist KOR und Leiter K in Köln.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

Mahlow
(Mahlow) KOK

Ke/Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
lauten richtig:

Die gesuchte Person ist ~~xxxxx~~- wohnhaft und polizeilich-gemeldet:
(401) Hilden/Rhld., Heiligenstr. 25.

ist verzogen am nach entf.

Rückmeldung liegt - nicht - vor. entf.

Die gesuchte Person ist verstorben am in entf.

beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr. entf.

Die gesuchte Person ist vermißt seit entf.

Todeserklärung durch AG entf.

am Az.

Sonstige Bemerkungen:

Der Polizeipräsident
K/14.K. Tgb.Nr.2443/64

Köln, den 1.6.1964

U.

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

zurückgesandt.

Im Auftrage:

J. Anday
(Londorf) KHK

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

5
1 Berlin 42, den **26. Mai** 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An **den**

Herrn Polizeipräsidenten
- 14.K -

5 **K ö l n**
Waidmarkt 1

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

K i e n n e
.....
(Name)

Karl
.....
(Vorname)

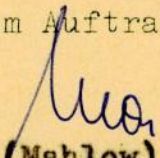
16.4.09 Hilden/Rh.
.....
(Geburtstag, -ort, -kreis)

?
.....
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen: **Ist KOR und Leiter K in Köln.**

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage


(Mahlow) KOK

Ke/Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
lauten richtig:

Die gesuchte Person ist ~~XXXXXX~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:
(401) Hilden/Rhld., Heiligenstr. 25.

ist verzogen am nach entf.

Rückmeldung liegt - nicht - vor. entf.

Die gesuchte Person ist verstorben am in entf.

beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr. entf.

Die gesuchte Person ist vermißt seit entf.

Todeserklärung durch AG entf.

am Az.

Sonstige Bemerkungen:

Der Polizeipräsident
K/14.K. Tgb.Nr.2443/64

Köln, den 1.6.1964

U.

An den^m

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42

Tempelhofer Damm 1 -



zurückgesandt.

Im Auftrage:

(Handwritten signature)
(Tondorf) KHK

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 21.10.63

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Karl K i e h n e

Place of birth:

Date of birth:

10.4.09 Hilden (Rhein)1212992

Occupation:

Present address:

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	☒	☐	7. SA	☐	☐	13. NS-Lehrerbund	☐	☐
2. Applications	☐	☐	8. OPG	☐	☐	14. Reichsaerztekammer	☐	☐
3. PK	☐	☐	9. RWA	☐	☐	15. Party Census	☐	☐
4. SS Officers	☒	☐	10. EWZ	☐	☐	16.	☐	☐
5. RUSHA	☒	☐	11. Kulturkammer	☐	☐	17.	☐	☐
6. Other SS Records	☐	☐	12. Volksgerichtshof	☐	☐	18.	☐	☐

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel. Buch RSMA 1942/43: KR, V B 2 d, Werderscher Markt 5-6

1) Unterlagen ausgew. - Fotokop. angef. -

2) Bef. Bl. SD 35 141 (Hoipo); 13/44

3) Anfragen v. 15.6.59 Ludwigshurg; 6.1.60 Ludwigshurg; 20.11.62 München

V 14.11.63

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Name: Kiehne Karl
Krim.Komm. Beruf: Geborene:
Geb.-Datum: 10.4.09 Geb.-Ort: Hilden
Nr.: 5528035 Aufn.: 5. 37
Aufnahme beantragt am: 19.11.37
Wiederaufn. beantragt am: genehm.:
Austritt:
Gelösch:
Ausfluß:
Aufgehoben:
Gestrichen wegen:
Zurückgenommen:
Abgang zur Wehrmacht:
Zugang von
Gestorben:
Bemerkungen:

7
Wohnung: H., Dortmunderstr.17
Ortsgr.: Hannover Sd. Harr. Br. Gau:
Monatsmeldg. Gau: Lückh.-Bz. Nr. 10.42 Bl. 14
Lt. RL./..... vom ②
Wohnung: Berlin PO 36
Ortsgr.: Berlin Gau: Berlin
Monatsmeldg. Gau: Nr. Bl.
Lt. RL./..... vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau: Nr. Bl.
Lt. RL./..... vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau: Berlin Nr. Bl.
Lt. RL./..... vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:

I 2 a
Mü.

Müncheberg/Mark, den 23.10.1944

A k t e n n o t i z .

Der Stabf. K i e h n e , Karl
ist gemäß Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes

Nr. 375 136

Az.: Amt V /Gst.-SD.

vom 14.4.1944

unter folgender Anschrift zu erreichen:
Dienstanschrift:

Heimatanschrift:

Berlin SO 36, Herkomerstr. 12

.....
-Obersturmführer

R. u. G.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Kiehne, Karl

Dienstgrad: Bewerber H.-Nr.

Gip. Nr.

Name (leserlich schreiben): K i e h n e, Karl

in H seit Dienstgrad: H-Einheit:

in SA von bis in HJ von bis

Mitglieds-Nummer in Partei: 5 528 055 in H:

geb. am 10.4.09 zu Hilden/Rhein Kreis: Düsseldorf-Mettm.

Land: Preussen jetzt Alter: 30 Glaubensbekenntnis: EG.

Jetziger Wohnort: Hannover Wohnung: Dortmunderstr. 17

Beruf und Berufsstellung: Krim.-Kommissar

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

SA-, Reichssportabzeichen, Rettungsschwimmer, Führerschein 3.

Staatsangehörigkeit: Rd.

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Dienst im alten Heer: Truppe von bis

Freikorps von bis

Reichswehr von bis

Schutzpolizei... Münster u. Dortmund von 11.4.27 bis Mai 1932

Neue Wehrmacht von bis

Letzter Dienstgrad: Offiziersanwärter

Frontkämpfer: bis; verwundet: bis

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: Pol.-Dienstauszeichnung III. Kl.

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden — seit wann): verh. seit 17.4.34

Welcher Konfession ist der Antragsteller? EG. die zukünftige Braut (Ehefrau)? EG.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja — nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja — ~~nein~~

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? evang.

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? ~~Ja~~ — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja — nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

10

Am 10. 4. 09 wurde ich in Jilowa / Rumänien als Sohn des aus
Niederösterreich stammenden Herrn, Rüst. Oberbaurat Herr Josef und
Hildegard, geb. Mayer, geboren. Im selben Ort besuchte ich 3 Jahre die
Hochschule und anschließend in Jilowa. Danach wurde ich im Jahre 1927
in die Wehrmacht abberufen. Im April des selben Jahres trat ich als Offizier. Aus-
weichter in die Wehr. Später wurde ich in die Wehr. auf einjährigem Krieg der
Wehr. in die Wehr. / Wehr. auf abgelehnter Prüfung als Pol. - Wehr.
Im Herbst des Jahres wurde ich auf 3 Jahre in die Wehr.
Prüfung als Wehr. im Oberbaurat. Danach wurde ich
Wehr. der Wehr. bei der Wehr. Wehr. Wehr.
Wehr. und der Wehr. Wehr. Wehr. Wehr.
Wehr. im Wehr. Wehr. Wehr. Wehr.
Wehr. im Mai 1932 als Wehr. Wehr. Wehr.
Wehr. über. Im Juni 1932 wurde ich mit Wehr. Wehr.
Im Juni 1932 wurde ich als Wehr. Wehr. Wehr.
Wehr. Wehr. Wehr. Wehr. Wehr.
Im Wehr. Wehr. Wehr. Wehr. Wehr.

Im April 1934 wurde ich mit Wehr. Wehr. Wehr.
Wehr. Wehr.

Auf Wehr. Wehr. Wehr. Wehr. Wehr.
Wehr. Wehr. Wehr. Wehr. Wehr.
Wehr. Wehr. Wehr. Wehr. Wehr.
Wehr. Wehr. Wehr. Wehr. Wehr.
Wehr. Wehr. Wehr. Wehr. Wehr.

Am 20. April 1938 wurde mein Wehr. Wehr., ein Wehr.,
geboren.

Jilowa, im Sept. 1939

Herr Wehr.,
Wehr.

Seite 10



Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Kiehne Vorname: Friedrich
Beruf: Oberstadthaufrührer Jähiges Alter: 56 Sterbealter: 56
Todesursache: Blinddarmentzündung
Ueberstandene Krankheiten: keine ernsteren Erkrankungen

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Meyer Vorname: Wilhelmine
Jähiges Alter: 64 Sterbealter: 64
Todesursache: keine ernsteren Erkrankungen
Ueberstandene Krankheiten: keine ernsteren Erkrankungen

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Kiehne Vorname: Joh. Dietrich
Beruf: Maurer Jähiges Alter: 71 Sterbealter: 71
Todesursache: Altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten: keine ernsteren Erkrankungen

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Bock, Vorname: Joh. Heinrich Sophie
Jähiges Alter: 39 Sterbealter: 39
Todesursache: Kindbettfieber
Ueberstandene Krankheiten: keine ernsteren Erkrankungen

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Meyer Vorname: Joh. Christoph
Beruf: Schlosser Jähiges Alter: 75 Sterbealter: 75
Todesursache: Altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten: keine ernsteren Erkrankungen

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Meyer Vorname: Cath. Margar.
Jähiges Alter: 72 Sterbealter: 72
Todesursache: Altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten: keine ernsteren Erkrankungen

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der 44 nach sich ziehen.

Hannover

Ort

den

16.3.

Datum

1940

[Handwritten Signature]

Unterschrift

hh-Bewerber

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'aml.				Dienststellung	von	bis	h'aml.
U' Stuf.		<i>E.N.</i>	<i>1.5.41</i>			Eintritt in die H:	<i>375136</i>					
O' Stuf.						Eintritt in die Partei:	<i>1.5.37</i>	<i>5.528.055</i>				
								<i>10.4.09</i>				
Hpt' Stuf.	<i>1.9.41</i>					<i>Karl Kiehne</i>						
Stubaf.	<i>30.1.44</i>					Größe:	<i>187</i>	Geurtsort:	<i>Hilden / Rheinl.</i>			
O' Stubaf.						H-3-A. Winkelträger:		SA-Sportabzeichen Olympia	<i>br.</i>			
Staf.						Coburger Abzeichen		Reitersportabzeichen Fahrabzeichen				
Oberf.						Blutorden Gold. HJ-Abzeichen		Reichsportabzeichen D. L. R. G.	<i>br.</i> <i>br.</i>			
Brif.						Gold. Parteiabzeichen Gauehrenzeichen		H-Leistungsabzeichen				
Gruf.						Totenkopfeing		D. A. d. NSDAP.				
O' Gruf.						Ehrendegen						
						Julleuchter						

Zivilstrafen:	Familienstand: <i>vh.</i> <i>12.4.34</i>	Beruf:	erlernt	<i>Keim. Komm.</i>	jezt	Parteitätigkeit:
Ehefrau:	<i>Hildegard Kellwichter 22.9.08 Dortmund</i>	Arbeitgeber:	<i>Kreipe Leitz. Hannover</i>			
	Mädchenname	Geburtsort und -ort				
Parteienoffiz:	Tätigkeit in Partei: <i>H. S. T.</i>	Volksschule	<i>46.</i>	Höhere Schule	<i>961</i>	
		Fach- od. Gew.-Schule		Technikum		
		Handelschule		Hochschule		
		Fachrichtung:				
H-Strafen:	Religion: <i>ev. gottgl.</i> <i>24.12.31</i>	Sprachen:				
	Kinder: <i>M.</i> <i>1. 20.4.38</i>	Führerscheine: <i>413</i>				
	<i>4.</i>					
	<i>2.</i>					
	<i>3.</i>					
	<i>6.</i>					
	<i>2. 2. 41</i>					
	<i>5.</i>					
	<i>6.</i>					
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:	Annennachweis:	Lebens:				

Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):

44

Seihs: von bis Stahlhelm: Jungdo: hJ: SA: SA-Ref.: NSR: NSF: Ordensburgen: Arbeitsdienst:	Armee: Front: Dienstgrad: Gefangenschaft: Orden und Ehrenzeichen: Derw.-Abzeichen: Kriegsbeschädigt %:	Auslandstätigkeit: Deutsche Kolonien: Besond. sportl. Leistungen:
SS-Schulen: von bis Tölz Braunschweig Berne Forst Bernau Dachau	Reichswehr: Polizei: 27. - 32. Kripo. 32 Dienstgrad: Reichsheer: Dienstgrad:	Aufmärsche:

Reichssicherheitshauptamt

Berlin, den

I A 5 a Az. 7 080

Gruppenleiter: 44-Stubaf. vom Felde

Referent: 44-Sturmabführer Schwinge

H'Referent: 44-Sturmabführer Kutter

Betr.: Beförderung des 44-Hauptsturmführers Karl K i e h n e,
44-Nr. 375 136, zum 44-Sturmabführer.

I. Vermerk: Das Amt V im RSHA bittet, 44-Hauptsturmführer Kiehne mit Wirkung vom 30.1.1944 zum 44-Sturmabführer zu befördern.

Pg. seit: 1. 5.1937 Pg-Nr. 5 528 055

44 seit: 8.11.38 44-Nr.: 375 136

Alter: 34 Jahre - ggl. m. Fam. - verh. s. 17.4.34

Alter der Ehefrau: 35 Jahre - Kinder: 2

1. Jochen 20.4.38

2. Antje 2. 2.41

Sportabzeichen: SA-Wehr- und Reichssport-Abzeichen

Wehrverhältnis: April 1927 - 1932 Schutzpolizei, Zugführer und OA, z.Zt. für Sipo uk-gestellt.

Auszeichnungen: Keine

Letzte Beförderung: 1.9.1941

Dienststellung: Krim.-Rat seit 1.9.1942, z.Zt Amt V RSHA

Schulbildung: Oberrealschule bis Abitur.

Im April 1932 trat K. von der Schutzpolizei als Kriminal-Kommissar-Anwärter zur Kripostelle in Dortmund über. Nach bestandenen Krim.-Komm.-Anw.-Lehrgang wurde er im April 1935 zur Kripoleitstelle in Hannover versetzt. Am 1.8.1941 wurde Kiehne, nachdem er bereits 1940 zum Reichskriminalpolizeiamt abgeordnet wurde, dorthin versetzt und am 21.9.1940 zum Kriminal-Rat ernannt.

Schon vor der Machtübernahme betätigte sich 44-Hauptsturmführer Kiehne für die Bewegung. Im Juli 1932 trat er der NS-Beamtenabteilung, Fachschaft Polizei, bei. Wegen seines damaligen Bekenntnisses zur NSDAP wurde er disziplinarisch bestraft.

K. verfügt über gute geistige Veranlagungen und ein über dem Durchschnitt stehendes Wissen. Charakterlich ist er einwandfrei und weltanschaulich gefestigt.

Die

17

Die Bestimmungen der Beförderungsrichtlinien vom 15.11.1942 sind erfüllt.

Es wird vorgeschlagen, 4-Hauptsturmführer Karl Kiehne mit Wirkung vom 30.1.1944 zum 4-Sturmbannführer zu befördern.

II. Vorlage C mit der Bitte um Genehmigung.

III. An das 4-Personalhauptamt zwecks weiterer Veranlassung.

IV. Zurück an das RSHA - I A 5 -.

V. Wv. bei I A 5 a.

I.V.

I A	
I A 5	I A 5 a E. 148 Fr/Gor.-

Goh
18

Abschrift!

Berlin, den 29.2.1944.

Erklärung.

Meine beiden Kinder sind am 20.4.38 (Jochen) und 2.2.41 (Antje) geboren. Ich versichere ehrenwärtlich als W-Führer, daß meine Frau und ich den Wunsch nach weiteren Kindern haben. Obwohl die Geburt des ersten Kindes mit höchster Lebensgefahr für meine Frau verbunden war (Beckenquerlage), entschlossen wir uns zu weiteren Kindern. Daß nach der Geburt des zweiten Kindes weitere bisher ausgeblieben sind, kann ich nur dem seelischen Zustand meiner Frau zuschreiben. Das zweite Kind wurde während eines Terrorangriffes auf Dortmund geboren, nachdem meine Frau vorher dauernde Luftangriffe auf Hannover erleben mußte. Seit meiner Kommandierung und späteren Versetzung zum RSHA (1940) bin ich mit kurzer Unterbrechung dauernd von meiner Familie getrennt, die, nachdem ich endlich Wohnung in Berlin gefunden hatte, nunmehr wieder das hiesige Luftnotgebiet verlassen mußte. Meine dienstliche Tätigkeit (Leiter des Sonderreferats zur Bekämpfung der Korruption) erlaubt mir nur selten, meine Familie in ihrer Ausweichunterkunft zu besuchen, in der die beschränkten Wohnverhältnisse mir eine Zusammenkunft mit meiner Frau nicht ermöglichen.

gez. K i e h n e

W-Hauptsturmführer Krim.-Rat.

F. d. R. d. A.

Kiehn
Angestellte.

19

V.

1) Vermerk:

In den Tel.-Verzeichnissen des RSHA v. Mai 1942 u. Juni 1943 ist als Dienststelle des Kiehne jeweils das Ref. V B 2 d genannt. Sachgebiet des Ref. V B 2 war nach dem GVPL. des RSHA v. 1.1.42 in Verbindung mit dem GVPL. v. 1.3.41 "Betrug". *Nach den NS-Merkmalen war es Kiehne der Bundesregierung "Korruption".*

In den Alexandria-Akten (EAP 173-b-12-16/6) ist als Dienststelle des K. das "ef. V Wi - 4 angegeben, das erst im GVPL. v. 21.12.44 ohne Sachgebietsbezeichnung erscheint. Ein Spruchkammerverfahren - 11 Sp Ls 45/49 - war gegen ihn in der brit. Zone anhängig.

Kiehne ist jetzt KOR und Leiter K in Köln.

✓ 2) Spruchkammerakten - 11 Sp Ls 45/49 -, betreffend Karl Kiehne, beim Leit. OStA in Bielefeld erfordern.

3) 1. X. 1964

B., den 3. Sept. 1964

h

22.9.64
A. SEP 1964

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**
bei dem Landgericht Bielefeld

Bielefeld, den 8.9.1964

Postfach: 200
Fernsprecher: 6 32 41
Fernschreiber: 0 932 632

20

Geschäfts-Nr.: 11 Sp Ls 45/49 Bie.

Auf das Schreiben vom

4.9.1964

- 1 AR (RSA) 327/64 -

Arbeitsgruppe

werden die Akten:

Karl K i e h n e



mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An

die Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

Hörmann
(Hörmann)
Justizangestellter

B e r l i n 21

Turmstr. 91

30/K

21
1 AR (RSHA) 327 /64

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des
RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im
RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 15. SEP. 1964
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

elli

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

Abteilung I
14-1-12
21. SEP. 1964 Le
Eingang: 3082/64 N
Tgb. Nr.: 3
Krim. Konf.:
Sachbearb.:
3

I 1 - KI 2

Berlin, den

25. 1.

1964

22

Vermerk:

Von der Spruchkammerakte des *Kurt KIEHNE*
Az. *M Sp. Ls 45/49*, wurden *11* Blatt fotokopiert.

Verbleib:

- a) *5* Blatt Fotokopien im Personalheft, Blatt *23-27*.
b) *6* Blatt Fotokopien dem Personalheft beigelegt.

Gunkel, W.
.....

Ay

U r t e i l

Im Namen des Rechts!

In dem Spruchgerichtsverfahren

gegen

den Kriminalrat Karl K i e h n e ,
geb. am 10.4.1909 in Dortmund/Hilden/
Rhein, wohnhaft in Dortmund,

hat die 6. Spruchkammer des Spruchgerichts S t a d e

in der Sitzung vom 27.Sept. 1948,

an welcher teilgenommen haben:

Landgerichtsrat Hamann
als Vorsitzender,

Arbeiter Ludwig Wedertz
Landwirt Johann Wiebusch
als Beisitzer,

Staatsanwalt Nocon
als öffentlicher Ankläger,

Justizangestellter Collier
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird auf Kosten der Staatskasse frei-
gesprochen.

Wbschrift

am 2.7.4

am 2.10.40:

Vorgelagt zum
Stadt, den
Der öffentliche Ankläger hat den
In Vertretung
Landgericht Stade

23

Gründe:

14

I. Die Persönlichkeit des Angeklagten.

1. Allgemeiner Lebenslauf.

Der Angeklagte bestand nach Besuch von Volksschule und Oberrealschule im Jahre 1927 die Reifeprüfung und wurde dann ein Jahr lang bei der Polizeischule in Münster ausgebildet. 1928 bis 1932 gehörte er der Schupo in Dortmund an. Dann trat er zur dortigen Kripo über. 1934 machte er in Berlin-Charlottenburg einen Kriminalkommissar-Lehrgang mit. Im Okt. 1935 wurde er Kriminalkommissar in Hannover und war dort bis 1940 Leiter der Mordkommission. 1940 zum Reichskriminalpolizeiamt kommandiert, wurde er zum Kriminalrat befördert, 1941 nach Berlin versetzt und war bis zur Kapitulation im Reichskriminalpolizeiamt in Berlin (Amt V des Reichssicherheitshauptamtes) Sachbearbeiter zur Bekämpfung des kaufmännischen Betruges, des verfälschten Kunstwerkes und der Geldfälschungen.

+ Vom 11.5.1945 bis 26.2.1948 war er, zuletzt in Sandbostel, interniert. Sonst evangelischen Glaubens, ist er von 1931 bis zu seiner Trauung im Jahre 1934 aus der Kirche ausgetreten gewesen. Z.Zt. ist er ohne Stellung.

2. Politischer Werdegang.

Während der Angeklagte vor der Machtübernahme Mitglied der deutschdemokratischen Partei gewesen war (Bl. 30) trat er Mitte 1938 in die NSDAP ein, wobei sein Eintritt auf den 1.5.37 zurückdatiert wurde. Schon hierzu will er wirtschaftlich dadurch gezwungen gewesen sein, dass seine vorgeschlagene Beförderung zum Kriminalrat nicht durchgegangen war. Erst im Jahre 1942 will er in die Allg.SS im Wege der Dienstgradangleichung ohne sein Zutun aufgenommen sein und den Rang eines Hauptsturmführers erhalten haben. 1944 wurde er Sturmbannführer.

3. Der Angeklagte gehörte als Hauptsturmführer und Sturmbannführer der Allg.SS zu dem im Nürnberger Urteil für strafbar erklärten Personenkreise. Das erkennende Gericht ist für seine Aburteilung zuständig, da er zuletzt in Sandbostel interniert war.

II. Der Angeklagte hatte Kenntnis von folgenden Organisationsverhältnissen im Sinne der Anklage:

1. Der Angeklagte wusste, dass die Juden nach dem Osten abtransportiert wurden. Er wusste auch, dass die Juden den Judenstern tragen mussten und hat Träger des Sterns oft in Berlin getroffen. Er wusste, dass dies den Zweck verfolgte, die Juden zu diffamieren, und bezeichnet dies als Schweinerei. Er war auch bei einem Vortrage einmal für ein oder zwei Tage in Warschau und hatte von dem Ghetto dort gehört und wusste, dass es eingezäunt war und bewacht wurde.

Der Abtransport der Juden nach dem Osten unter Entfernung aus ihrem gewohnten Lebenskreise und Beraubung fast ihrer ganzen Habe sowie einem ungewissen und Unheil verkündenden Schicksal entgegen, ferner der Zwang zum Tragen des Judensternes waren Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

2. Der Angeklagte kannte die KZ's Buchenwald und Dachau dem Namen nach. Das KZ-Lager Oranienburg hat er mal im Jahre 1944 von aussen gesehen, als er beruflich im Inspektionsgebäude zu sein hatte.

lassen dieser Lager sind nach damaliger Auffassung des Angeklagten als Berufsverbrecher gewesen, aber auch politisch Verdächtige, verurteilt worden waren. Dies waren angeblich seine Annahmen, er selbst will er darüber nicht gewusst haben. In der Hauptverhandlung hat er zugegeben, dass viel Willkür bei der Behandlung der Häftlinge herrschte, daher habe auch die Angst im Publikum von den Häftlingen bestanden, insbesondere weil man der Willkür der Bewachung ausgeliefert war.

Nach der neueren Entscheidung des Ersten Senats des Obersten Reichsgerichtshofes - 1 Sp. SS 2462/48 - stellt jede Einweisung in ein nazistisches KZ, selbst die eines gerichtlich verurteilten Verbrechers, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar und zwar gegen der allgemein damit verbundenen Leibes- und Lebensgefahr, die in der Bevölkerung allgemein bekannt war und deren Kenntnis in den Organen der NSDAP obendrein geflissentlich verbreitet wurde. Alle diese Gesichtspunkte waren dem Angeklagten zugestanden, er wusste damit von den in Verbindung mit dem KZ-Betrieben begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Der Angeklagte wusste ferner, dass seine Organisation, die SS, bei Begehung der oben zu II, 1 u. 2 begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verwendet wurde:

Er wusste, dass es bei der Gestapo ein besonderes Dezernat für Juden gab und dass auch die SS die Juden für die Abtransporte zusammenbrachte.

Bezüglich der KZ's war dem Angeklagten aber bekannt, dass diese später von Angehörigen der Waffen-SS bewacht wurden. Ohne diese Bewachung wäre eine Durchführung der KZ-Betriebe und der mit ihrer Hilfe begangenen Verbrechen aber garnicht möglich gewesen.

Der Angeklagte wäre demnach zu bestrafen gewesen, jedoch waren hierzu noch die verschiedenen Einwände des Angeklagten zu prüfen:

Der Angeklagte behauptet zunächst, er sei ohne sein Zutun zur SS gekommen, also gezwungen. Dies ist jedoch nicht richtig. Nach der Auskunft des Polizeipräsidenten in Berlin vom 1.3.1947 (Bl. 13) war er seit dem 1.3.1933 förderndes Mitglied der SS. Seine beiden Lebensläufe (Bl. 160 und 167 d.A.), deren Echtheit er ausdrücklich anerkannt hat, hat er als SS-Bewerber unterzeichnet. Nach Bl. 162 d.A. ist er vom Reichssicherheitshauptamt unter dem 23.1.44 als SS-Hauptsturmführer zur Beförderung zum Sturmbannführer vorgeschlagen. Nach Bl. 164, 165, 166 hat er auch die erforderlichen Fragebogen ausgefüllt und als SS-Bewerber unterschrieben, Ahnennachweise erbracht und Lichtbilder vorgelegt. Nach Bl. 172 hat er auch eine SS-Nummer gehabt. Wenn nach Meyer-Abich Seite 51 Anmerkung 3 eine Verpflichtungserklärung als Grundlage für die Annahme der Freiwilligkeit gelten muss und die Abgabe einer solchen Erklärung durch den Angeklagten nicht beigebracht werden kann, so ergibt sich aus dem Dargestellten doch zur Genüge, dass der Angeklagte sich freiwillig zur SS gemeldet hat und dass er auch seine Beförderungen angenommen hat, denn sonst wäre auf seine erste Beförderung nicht noch eine zweite gefolgt. Er hat auch eine Uniform gehabt, die ihm aus amtlichen Beständen geliefert wurde. Diese Uniform hat er angenommen und auch getragen, wenn vielleicht auch äusserst selten. Er hat auch ein Schild an seiner Wohnungstür gehabt, auf welchem auf seine SS-Zugehörigkeit hingewiesen wurde.

2. Anders verhält es sich mit dem Notstande.

Der Angeklagte erklärt, dass er seit 1940 durch seine dienstliche Tätigkeit fortlaufend und in sich verstärkendem Masse Kenntnisse von dem verbrecherischen Charakter des ganzen Parteibetriebes, insbesondere aber der SS bekommen habe. Die SS sei führend im KZ-Betriebe gewesen, die SS habe auch Verbrechen im Einsatz und in der Heimat begangen, insbesondere habe er eine starke Korruption im Verwaltungshauptamt feststellen müssen. Während er anfänglich nur Abneigung gegen Uniformtragen gehabt habe (Bl. 128), habe er allmählich den ganzen, von der SS begangenen Verbrechenskomplex übersehen und den starken Willen gehabt, sich aus der Verstrickung mit dieser Organisation zu lösen und ständig die Korruption affären seinem Vorgesetzten, dem Reichskriminalpolizeidirektor Nebe, der wegen Beteiligung am Attentat vom 20.7.44 hingerichtet wurde, vorgetragen mit der Bitte, aussteigen zu dürfen. Er erhielt zur Antwort, dass er dann in einen Erziehungssturm kommen würde. Der Angeklagte hat ferner auf einen Befehl von Heydrich oder Himmler hingewiesen, der den Polizeibeamten vortrug, sich bei der Wehrmacht freiwillig zu melden, sowie auf eine andere Anordnung, nach welcher die Aufgabe irgend einer Stellung der Polizeibeamten nur über das KZ möglich war. Wegen ähnlicher Feststellungen in der Sache gegen Gumbrecht () hält das Gericht dieses Vorbringen für wahr. Damit ist auch ein Gewissenskonflikt beim Angeklagten dargetan. Er stand vor der Wahl, ob er Angehöriger der SS bleiben sollte oder ob er sich der Gefahr aussetzen sollte, in ein KZ eingesperrt zu werden und sich damit in Leibes- und Lebensgefahr zu begeben. Letzteres konnte man von ihm nicht verlangen und er wählte deshalb das erstere. Der Notstand ist damit erwiesen. Der öffentliche Ankläger hat demgegenüber dem Angeklagten hingewiesen, dass Notstand nicht bejaht werden könne, wenn der Täter durch eigenes Verschulden in die Notlage gekommen sei. Seine eigene freiwillige Meldung zur SSS sei aber ein Verschulden. Hierzu ist zu sagen, dass Notstand allerdings nur vorliegen kann, wenn der Täter unverschuldet in die Notlage gekommen ist, das früherer freiwilliger Beitritt aber regelmäßig kein Verschulden darstellt (Meyer-Abich Seite 53 Anm. a. E.)

3. Zuletzt wendet der Angeklagte ein, dass ihm das Bewusstsein der Rechtswidrigkeit gefehlt habe, da er das Potential der SS nicht gestützt, sondern das Gegenteil getan habe. Er habe den Zielen der SS ständig entgegengearbeitet, sie sabotiert, ja, er sei sogar bei dem Attentat vom 20.7.44 beteiligt gewesen. Hierzu ist festgestellt: Gegen den Angeklagten und zugleich einige seiner Berufskollegen schwebte schon im Jahre 1937 ein Verfahren wegen Betrugs, in welchem der Polizeipräsident Habben an den Regierungspräsidenten in Hannover berichtete: "Es handelt sich bei dem beschuldigten Beamten vornehmlich um solche, die sich heute noch nicht mit der nationalsozialistischen Staatsauffassung vertraut machen können..... Alle Genannten..... bilden ein politisches Komplott, das sich gegen den heutigen Staat richtet." (Bl. 30/31) Es erfolgte hierauf im Jahre 1939 auf Weisung des Reichsführers eine Verwarnung durch den Polizeipräsidenten Geyer. Dies beweist, dass der Angeklagte schon damals mit der Naziführung nicht einverstanden gewesen ist. Während des Krieges hat er dann in steigendem Masse gegen die Korruption und Verderbtheit in den Reihen der SSS angekämpft und zahlreiche SS-Bonzen dem Strafrichter ausgeliefert, so in Posen einen früheren Kammergerichtsreferendar Weitzel, später

1827

Regierungsrat und Sturmbannführer bei der Sicherheitspolizei, er beim Einmarsch Polen festgesetzt hatte, um sich in Besitz von deren Asservaten (Cognac, Wohnungseinrichtungen, Schreibmaschine, Kraftwagen) zu setzen. In Marburg (Drau) überführte er einen Sturmbannführer Dr. Delpin, der ganze Waggonen Textilien, welche für die Ausgebombten im Ruhrgebiet vorgesehen waren, nach Gram verschoben hatte, um sie gegen Cognac einzutauschen. Delpin kam zwei Jahre Zuchthaus. Weiter ging er gegen den SS-Sturmbannführer Grafen v. Monts vor, der Millionen-Schiebungen in Spirituosen vorgenommen hatte, gegen einen Untersturmführer Franz Hiebl in Innsbruck, dem er wegen seiner Schiebungen 12 Jahre Zuchthaus verschaffte. Durch mindestens 1 Dtz. derartiger Fälle gegen höhere SS-Bonzen hatte sich der Angeklagte derart unbeliebt gemacht, dass er zu Kaltenbrunner befohlen wurde, der ihm androhte, er würde abgelöst und ins KZ gesteckt werden.

Weiter hat der Angeklagte im Auftrage Nebes sämtliche Verbrechen von SS-Bonzen, die entweder überhaupt nicht oder zu gering bestraft waren, ausgewertet und karteimässig erfasst, um sie einer späteren strafrechtlichen Verfolgung zuführen zu können, sobald sich das Blatt gewendet haben würde.

Zuletzt gehörte er zu den 15 Kriminalbeamten, welche im Auftrage Nebes zum 20.7.1944 in Alarmbereitschaft lagen, um zusammen mit Kellor nach Gelingen des Putsches die führenden Nazi-Männer festzunehmen. Er ist dieserhalb von der Partei verfolgt worden und hat es wohl nur dem schnellen Zusammenbruche der Nazi Herrschaft und den sich überstürzenden Ereignissen zu verdanken, wenn er nicht auch am als Beteiligter am Attentat des 20.7.44 schwere Strafe erlitten hat.

Der öffentliche Ankläger hat darauf hingewiesen, dass es schliesslich die Pflicht des Angeklagten gewesen sei, die fraglichen Verfolgungen der SS-Bonzen vorzunehmen. Dem ist aber entgegenzuhalten, dass er es nicht nötig hatte, sich dieserhalb Drohungen mit KZ auszusetzen und diese strafrechtlichen Verfolgungen entgegen Befehlen seiner höheren Vorgesetzten durchzuführen. Es sei demgegenüber auch die Gegenfrage gestattet, was denn der Angeklagte anderes tun sollte, als in seinem Wirkungsbereiche den führenden SS-Leuten zuzusetzen und durch Aufdeckung ihrer Verfehlungen das Ansehen der SS denkbar zu schädigen. Mehr und Besseres und Anderes konnte er garnicht tun. Dem Angeklagten hat demnach das Bewusstsein der Rechtswidrigkeit gefehlt und er musste aus all den erörterten Gründen freigesprochen werden.

Zuletzt hat der Angeklagte nach Bl. 171 d.A. auch dem SD angehört. Die Anklage hat aber nicht auseinandergesetzt, inwiefern der Angeklagte sich als SD-Angehöriger vergangen habe. Da aber auch ein Teil der SD-Angehörigen nicht strafbar gewesen ist, z.B. die Mitglieder der Abwehr, die zum SD überführt worden sind, und da ausserdem die vorstehend bezüglich der SS-Angehörigkeit des Angeklagten für zutreffend gehaltenen Strafausschliessungsgründe auch für die SD-Eigenschaft des Angeklagten zutreffen, hatte auch dieserhalb Freisprechung zu erfolgen.

Die Kostenentscheidung ist nach §§ 40 Verf.O. und 465 StPO getroffen.

Kausam 29/9.48.

F r a g e b o g e n

28

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter/Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge verurteilt worden?
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens)
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 3032/64 -N-

1 Berlin 42, den 25.11. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

29

1. Tgb. vermerken: { 25. SEP. 1964

2. UR mit 1 Personalheft in 1 Linker
dem

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
- Dezernat 15 -
z.H. v. Herrn KOK Hofmann - o.V.i.A. -

4 Düsseldorf 1
Jürgensplatz 5 - 7

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der
Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d. A.

Genannten zu veranlassen.

(prinzip. zugewiesen Lt. 28 d. A.)
(Auf mein Bezugs Schreiben Rückseite 1. Blatt weise ich hin).

Im Auftrage:

Roggenstein

Do

Nordrhein-Westfalen
Dezernat 15
zu KOK
Fr. Gorb,
Kor. direkt nach
20.11.1964

Köln, den 27. Januar 1965

Im Büro aufgesucht erscheint
Kriminaloberrat Karl K i e h n e ,
geboren 10.4.1909 Hilden,
wohnhaft Hilden, Heiligenstraße 25,
und erklärt:

Nach Ablegung der Reifeprüfung im März 1927 trat ich
im April als Wachtmeister mit der Aussicht auf beschleunigte
Beförderung bei der Schutzpolizei ein, besuchte
ein Jahr die Polizeischule in Münster und kam dann zur
Polizeiverwaltung Dortmund. Hier trat ich im Jahre 1932
zur Kriminalpolizei über, wurde Kriminalkommissar-Anwärter
und bestand 1934 die Prüfung zum Kriminalkommissar am
Polizeiinstitut Charlottenburg. Ich war dann als Kriminal-
kommissar bei der LKP-Stelle Hannover und leitete dort das
1. Kommissariat (Mord-Kommission). Im April 1940 wurde
ich durch Erlass des damaligen RMdI zum Reichskriminal-
polizeiamt abgeordnet und dort dem Sachgebiet B 2 c
(kaufmännischer Betrug) zugeteilt. Bei diesem Referat
B 2 c wurden neben den reisenden Betrügern auch korrup-
tive Handlungen bearbeitet. Es wurde eine besondere
Reichszentrale zur Bekämpfung der Korruption gebildet,
der ich angehörte, die ich in den letzten Jahren selbst
leitete. Diese Tätigkeit wurde allerdings zeitweilig unter-
brochen dadurch, daß ich z.B. die Reichszentrale zur Be-
kämpfung von Geldfälschung und die Reichszentrale zur Be-
kämpfung von Glücksspiel usw. zu leiten hatte. Die genauen
Zeitpunkte der einzelnen Amtsführungen vermag ich nicht
mehr anzugeben. Dem RKPA gehörte ich bis Kriegsende an;
zuletzt waren von einem kleinen Rest im Raum München
kriminalpolizeiliche Aufträge durchzuführen, wobei mein
Auftrag darin bestand, durch Besprechungen mit den

zuständigen Ernährungsämtern die Ernährung der Bevölkerung in den letzten Kriegstagen sicherzustellen.

Meine Abordnung zum RKPA wurde 1941 in eine Versetzung umgewandelt; meine Beförderung zum Kriminalrat erfolgte aber schon 1940 und noch auf eine Planstelle meiner Heimatdienststelle Hannover. Weitere Beförderungen erfolgten nicht.

Als Angehöriger der o.a. Reichszentrale hatte ich einschlägige überörtliche Ermittlungsverfahren gemäß § 163 StPO zu bearbeiten. Soweit sich diese Verfahren gegen Wehrmachtsangehörige richteten, erhielten wir die nötigen Aufträge hierzu durch die zuständigen Gerichte der Wehrmacht, in allen anderen Fällen von den zuständigen Strafverfolgungsbehörden der ordentlichen Gerichte.

Mein unmittelbarer Vorgesetzter, also der Referent B 2, war der damalige Regierungs- und Kriminalrat Karl Schulz, z. Zt. als Reg.- und Kriminaldirektor Leiter des LKA Bremen, und zwar von Beginn meiner Abordnung bis zum Kriegsende. Der nächste Vorgesetzte, also der Gruppenleiter B, war zunächst Reg.- und Kriminalrat Galzow und nach dessen Pensionierung der Oberreg.- und Kriminalrat Lobbes. Amtschef war der Reichskriminaldirektor N e b e, nach dessen Flucht Panzinger als kommissarischer Chef. Der Referent B 2 war zuständig für den gesamten Betrug, der Gruppenleiter B für alle Reichszentralen, d.h. für alle Dienststellen, in denen überörtliche größere Straftaten auf bestimmten Sachgebieten erfaßt und bearbeitet wurden.

Private Verbindungen zu früheren Angehörigen des Amtes habe ich zur Zeit keine; den jetzigen Reg.-u.Kriminaldirektor Schulz habe ich allerdings in den letzten Jahren mehrfach dienstlich und auch privat gesprochen. Selbstverständlich habe ich mit anderen ehemaligen Angehörigen des Amtes, soweit erforderlich, dienstlichen Kontakt,

✓ z.B. mit KOR Dr. Wehner aus Düsseldorf. KHK Bartsch in
✓ Krefeld sehe ich hin und wieder bei dienstlichen Anlässen,
✓ ebenso KOR Dr. Menke, Leiter - K - in Dortmund und KR
Junge in M.-Gladbach sowie KR Beuys, LKA Düsseldorf.

In irgendwelchen Ermittlungsverfahren, soweit sie sich auf Ereignisse vor 1945 beziehen, bin ich bisher nicht als Beschuldigter oder Zeuge vernommen worden.

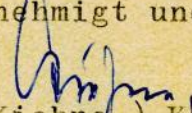
Mein Spruchgerichtsverfahren war zunächst anhängig beim Spruchgericht in Stade, wo ich am 27.9.1948 freigesprochen wurde. Auf Revision fand eine erneute Verhandlung beim Spruchgericht in Bielefeld statt, wo ich unter dem Aktenzeichen 11 Sp. Ls 45/49 am 11.6.1949 wegen Zugehörigkeit zur SS rechtskräftig freigesprochen wurde.

Ich hatte keine Angehörigen beim RKPA, auch nicht im RSHA.

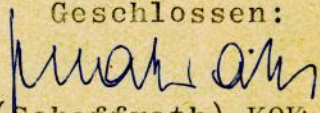
Ich glaube, es war 1944, als aus dem Referat B 2 eine eigene Gruppe Wi gebildet wurde, die zuständig war für alle Wirtschaftsdelikte (Chef:Schulz). In dieser neu gebildeten Gruppe war ich zuletzt Leiter des Referates "Zentrale zur Bekämpfung der Korruption".

Ich bin noch im Besitz meines letzten Dienstausweises und gebe eine Fotokopie hiervon zu den Akten. Aus diesem Ausweis geht hervor, daß ich beamten- und polizeirechtlich Angehöriger des Reichskriminalpolizeiamtes und nicht des RSHA war, die nur eine organisatorische Bezeichnung darstellte.

Selbst diktiert,
genehmigt und unterschrieben:


(Kiehne) KBR

Geschlossen:


(Schaffrath) KOK

Landeskriminalamt
Nordrhein/Westfalen
4 Düsseldorf 1
Jürgensplatz 5/7
Postfach 5009

33

Dienststempel

Dienstausweis Nr. 493

(Gültig bis 1.1.1946)

45

für

Karl K i e h n e

Kriminalrat

beim Reichskriminalpolizeiamt

Dienststelle München

Berlin, den 2. Januar 1945

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**



Karl Kiehne
(Unterschrift des Inhabers)

4147 44 2 D

1 Lichtbild Karl Kiehne, geb.
19.4.1909/Hilden,
wh.Hilden,Heiligenstr.25

grüßant am 9.2.65
Mauker, Kfm
I 1-K32

IIIa/SK_{Az.} K 5563 Nr.: 444/60 Schu.

Bayerisches Landeskriminalamt

An
das Landeskriminalamt
Nordrhein-Westfalen -Dez.15-
z.H.v.Herrn KOK Hofmann o.V.i.A.

4 D ü s s e l d o r f
Jürgensplatz 5-7

Betreff: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München I,
Az. 22 Js 201-206/61, gegen Walter B i e r k a m p
u.a. wegen Mordes (NSG)

Beilage: 1 Personalblatt -doppelt-

Im obigen Verfahren wird ein Karl K i e h n e, SS-Stubaf.
bei EG "D", gesucht. Dafür könnte

K i e h n e Karl,
geb. 10.4.1909 in Hilden,

in Frage kommen. Im Ermittlungsfalle wird gebeten, ihn kurz zu
fragen, ob er 1941/43 bei EG "D" in Südrussland eingesetzt war.

I.A.
Thaler
(Thaler)
Kriminaloberinspektor

München, den 16.11.1962

Postanschrift:

München 34 Postfach

Türkenstraße 4, Fernruf ~~227354~~ 558281

Bei Antworten bitte Datum
und Aktenzeichen angeben

16.11.62

(1774) - 4539 162

LKA/NW

4 Düsseldorf, den

23. November 1962

- Dezernat 15 -
Tgb.-Nr.: (1774) - 4539/62 -Ho-

50

1.) Schreiben:

An den
Herrn Polizeipräsidenten
- persönlich oder Vertreter im Amt -

5 in K ö l n

Betr.: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München I -
Az.: 22 Js 201-206/61 - gegen Walter B i e r k a m p
u.A. wegen Mordes (NSG)

Im vorbezeichneten Ermittlungsverfahren wird der ehem. SS-Sturmabführer K i e h n e gesucht, der in den Jahren 1941 - 1943 dem Einsatzkommando 10b bei der Einsatzgruppe "D" angehört und in Südrußland eingesetzt war.

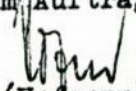
Das Bayerische Landeskriminalamt hat mit Schreiben vom 16.11.1962 unter Beifügung der beigelegten Vordrucke angefragt, ob Herr Kriminaloberrat Karl K i e h n e mit der gesuchten Person identisch ist.

Soweit hier bekannt ist, war Herr Kriminaloberrat K i e h n e vom 1.4.1940 bis Kriegsende im Reichskriminalpolizeiamt als Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung von Korruption, Betrug, Glücksspiel und Falschgeld tätig. Da jedoch hier nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, daß Herr KOR K i e h n e zeitweilig im Einsatz war, ist es erforderlich, ihn im Sinne des Hinweises auf dem beigelegten Personalblatt zu befragen und seine Angaben anhand der sich aus seinen Personalakten ergebenden Erkenntnisse zu bestätigen.

Es wird gebeten, Herrn Kriminaloberrat K i e h n e zur Abgabe einer entsprechenden Erklärung zu veranlassen. Falls es sich nur um eine Namensgleichheit handelt, wird auch eine Äußerung darüber erbeten, ob Herr K i e h n e die gesuchte Person kennt und Angaben über Herkunft, Schicksal oder Aufenthalt machen kann.

2.) Wv.bei Eingang

Im Auftrage:


(Hofmann)

Der Polizeipräsident

- PII/1-3027/0-K 12/62-

Bei Rückschriften bitte dieses Geschäftszeichen angeben.

36

5 Köln, den 12. 12. 1962
Waldmarkt 1
Tel.: 27 51, Nebenstelle: 2243

An das
Landeskriminalamt
- Dezernat 15 -

Vertraulich
Personalsache

4 D ü s s e l d o r f
Jürgensplatz 5-7

Betr.: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft
München I, - Az. 22 Js 201 - 206/61 -
gegen Walter B i e r k a m p u.A. wegen
Mordes

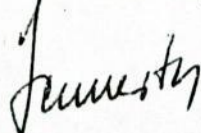
Bezug: Dort. Schreiben vom 23.11.1962 -Tgb.Nr. (1774)
4539/62 -Ho-

Anl.: -2- lose (Personalblätter des LKA München)
-1- " (Bericht KOR. Kiehne)

Der Kriminaloberrat Karl K i e h n e hat sich zur Sache schriftlich geäußert. Diese Äußerung ist beigelegt.

Die in ihr gemachten Ausführungen über seine dienstliche Verwendung vom 10.4.1940 bis Kriegsende wurden anhand einer in den Personalakten (Bl.31 und 32 UO. "B") befindlichen eidesstattlichen Erklärung seines damaligen unmittelbaren Vorgesetzten, Herrn Regierungs- und Kriminaldirektor Karl S c h u l z , Bremen, überprüft und für richtig befunden.

In Vertretung


(Seyfferth)

Karl Kiehne
Kriminaloberrat

37
Köln, den 3. Dezember 1962

ges. *[Signature]* 6/12

Ä u ß e r u n g

Bezug: Personalblatt des Bayerischen Landeskriminalamtes
München, vom 16.11.1962 - IIIa/SK K 5563 - 447/6
Schu.

Ich bin nicht der Gesuchte. Ich war niemals Angehöriger eines Einsatzkommandos, sondern vom 10. April 1940 bis Kriegsende ohne Unterbrechung im Reichskriminalpolizeiamt als Leiter der Reichszentralen zur Bekämpfung des kaufmännischen Betrugs (Korruption), des Glücks- und Falschspiels sowie von Briefmarken- und Kunstwerkfälschungen tätig.

Mein unmittelbarer Vorgesetzter war der damalige Regierungs- und Kriminalrat Karl S c h u l z , der heute als Regierungs- und Kriminaldirektor Leiter des Landeskriminalamtes Bremen ist. Mein Gruppenleiter war der Oberregierungs- und Kriminalrat L o b b e s , der Ende 1944 wegen Verdachts der Beteiligung an den Vorgängen des 20.7.1944 in Haft genommen wurde. Er hat das Kriegsende überlebt und soll heute in West-Berlin wohnen. Der Chef des Reichskriminalpolizeiamtes war Reichskriminaldirektor N e b e , der im November 1944 wegen Beteiligung an den Vorgängen des 20.7.1944 zum Tode verurteilt und im Januar 1945 hingerichtet wurde.

Ich bin erst 1944 in Anwendung des bekannten Angleichungserlasses (nach dreijähriger Dienstzeit als Kriminalrat) zum Sturmbannführer ernannt worden (s.auch die

entsprechende Notiz "ab 30.1.44 Stubaf. (Krim.-Rat)" im Personalblatt des Bayerischen LKA vom 16.11.62). Ich kann schon deshalb unmöglich 1941 - 1943 als Sturmbannführer bei dem genannten Einsatzkommando gewesen sein. M.E. liegt eine Verwechslung mit einem Sturmbannführer Kiehne (ohne h ?) vor, der kein Angehöriger der Polizei, sondern Leiter eines SD-Abchnittes in Österreich (Salzburg ?) und ein Verwandter Himmlers war. Schon während des Krieges bin ich mit diesem Kiehne (ohne h ?) verwechselt worden. Über seinen Aufenthalt kann ich keine Angaben machen.

Wipm.

IIIa/SK K 5563 - 447/60 Schu.

München, 16.11.1962

Bayerisches Landeskriminalamt

I.

Personalblatt

zur Aufenthaltsermittlung des

K i e h n e

(Name)

(Vornamen,

Rufn. unterstr.)

(Geburtszeit, -ort, Lkrs.)

(letzte bek. Anschrift)

Dienstgrad, Einheit, Verwendung: SS-Stubaf. b. EG "D", EK 10b.

Weitere Hinweise: Dafür könnte in Frage kommen:

K i e h n e Karl, geb. 10.4.1909 in Hilden/Rhein, ab 30.1.44
 Stubaf. (Krim.-Rat) b. SD. Er war bis 17.12.1946 im Internierungs=
 lager Moosburg und hat sich nach Dortmund entlassen lassen. Im Er=
 mittlungsfalle wird gebeten, ihn zu befragen, ob er 1941/43 in
 Südrussland bei der Einsatzgruppe "D", EK 10b, war. Wenn nein, dann
 wolle er angeben, wo er 1941/43 war und wie hießen seine Vorgesetzte
Feststellungen:

Gesuchte Person ist

a) pol. gemeldet und wohnhaft in (Ort)

. (Straße)

b) am von nach

. verzogen, Rückmeldung vorh.: ja/nein

c) am in verstorben.

Sterberegister-Nr.: Standesamt:

im Todesfalle wird eine Sterbeurkunde benötigt.

Sonstige Mitteilungen:

II. Dem

Bayerischen Landeskriminalamt -IIIa/SK-

M ü n c h e n

mit den getroffenen Feststellungen zurückgesandt.

., den

- Dezernat 15 -
Tgb.-Nr.: (1774) - 4539/62

50

1.) Schreiben:

An das
Bayerische Landeskriminalamt
- IIIa/SK -

8 in München 34
Postfach

Betr.: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München I - Az.:
22 Js 201 - 206/61 - gegen Walter B i e r k a m p u.A. wegen Mordes
(NSG)

Bezug: Dortiges Schreiben vom 16.11.1962 - Abt. IIIa/SK Az.: 5563 Tgb.-Nr.:
444/60 Schu -

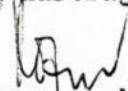
/ Anlagen: 1 Personalbogen und
1 dienstliche Äußerung

Als Anlage übermittle ich eine dienstliche Äußerung des Kriminaloberrats
Karl K i e h n e, Leiter K bei der Kreispolizeibehörde Köln.

Nach einer in den Personalakten des Beamten befindlichen eidesstattlichen
Erklärung des Kriminaldirektors Karl S c h u l z (Bremen) war Kriminaloberrat
K i e h n e von April 1940 bis Kriegsende als sein Untergebener im Reichs-
kriminalpolizeiamt tätig. Er war dort Korruptionssachbearbeiter und Leiter der
Reichszentrale zur Bekämpfung von Geldzeichen-, Scheck- und Wertpapierfälschungen
und der Reichszentrale zur Bekämpfung des Glücks- und Falschspiels. 1942 wurde
er Hilfsreferent und 1944 im Rahmen der neu geschaffenen Gruppe Wi. Abteilungs-
leiter.

Erkenntnisse über einen auswärtigen Einsatz ergaben sich aus den Personalakten
des Kriminaloberrats K i e h n e nicht.

Im Auftrage:


(Hofmann)

LKA/NW

4 Düsseldorf, d. 19.12.1962

- Dezernat 15 -
Tgb.-Nr.: 4539/62

50

Vertraulich - Personalsache!

1.) Schreiben:

An den

Herrn Polizeipräsidenten

- H.H. P -

5 in Köln

Waldmarkt 1

Betr.: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft
München I - Az.: 22 Js 201-206/61 - gegen
Walter Bierkamp u.A. wegen Mordes
Bezug: Dortiges Schreiben vom 12.12.1962 - P II/1-
3027/O-K 12/62 -

/ Anlagen: 3 Hefter (UO A,B,C)

Als Anlage übersende ich die Personalakten des
Herrn Kriminaloberrats K i e h n e zurück.

2.) Tgb.-Nr. austragen ✓ *ve.*

3.) Karteikarten anl. bzw. ergänzen Im Auftrage:

4.) Z.d.A.

Hofmann
(Hofmann)

mispracht
H. J. / 05

LANDESKRIMINALAMT

NORDRHEIN-WESTFALEN

- Dezernat 15 -

Az.: Tgb.-Nr.: 6085/64 -G-

4 DÜSSELDORF 1, DEN 2. Februar 1965

JÜRGENSPLATZ 5-7

FERNRUF 5.-NR. 8 48 41

NEBENSTELLE

POSTFACH 5009

/ Urschriftlich nebst Anl. 1 Pers.Akte (41 Bl.) und 1 Spruchgerichtsakte 11 Sp
dem Polizeipräsidenten Ls 45/49 u. 5 Bl. lose
- Abtl. I -

1 in Berlin 42

zurückgesandt. Die Niederschrift der Aussage des Karl Kiehne ist beigeheftet.
Die hier vorhandenen Unterlagen sind ebenfalls abgelichtet beigelegt mit der
Bitte um Kenntnisnahme.



Im Auftrage:

(Kaup)

Abteilung I

I 1 - KJ 2

- 9. FEB. 1965

Eingang: 9. FEB. 1965

Tgb. Nr.: 30 92/64-1

Krim. Kom.: _____

Sachbearb.: _____

43

Der Polizeipräsident in Berlin 1 Berlin 42, den 3. 2. 1965
I 1 - KJ 2 - 3032/64 -N- Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017, App. 25 71

1. Tgb. austragen: -9. FEB. 1965

2. Urschriftlich mit Personalheft und 1 Beiakte
dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. von Herrn EStA S e v e r i n
-o.V.i.A.-

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 21 d.A. -
zurückgesandt.

Im Auftrage

Retel

Ma

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat ^(EB 24/4) tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

✓ 2. Beiakten 11 Sp L 54-49 *Bierfeld*

trennen.

~~3. Vorgang zum Sachkomplex~~

vorlegen.

(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)

4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs

vermerken, daß der

dort ~~Betroffene~~ in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.

✓ 3. Als AR-Sache weglegen.

4. Herrn EStA. Severin mit der Bitte um Ggz.

15. FEB. 1965

Berlin, den 17/2/65
Uggel

zu 2) 37 gek.

16. Feb. 1965

Me

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.

der

Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen

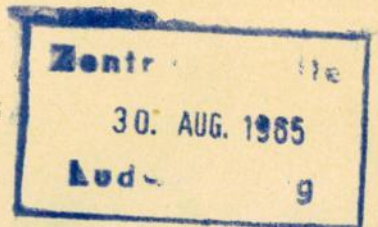
z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Dr. A r t z t

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 28

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 - zur gefl. Kenntnisnahme und Rückgabe nach
Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 26. AUG. 1965
Turmstraße 91
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
• Im Auftrage

V. Kren
Erster Staatsanwalt



2. 2 Monate

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.

dem

Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den

2. Hier austragen

Von Ludwigsburg
m. 15. FEB. 1966
S. 123

Le

f

Eidesstattliche Erklärung .

Zur Vorlage vor einem Deutschen Spruchgericht erkläre ich in Kenntnis der rechtlichen Bedeutung folgendes an Stelle eines Eides:

- 1.) Von April 1940 bis zur Kapitulation 1945 war ich im ehemaligen Reichskriminalpolizeiamt Berlin als Leiter des Referates B 2, das im Jahre 1944 zur Gruppe Wi erweitert wurde, der Vorgesetzte des Kriminalrates Karl K i e h n e. Das Aufgabengebiet meines Referates, bzw. meiner Gruppe umfaßte die zentrale Bearbeitung von Wirtschaftsdelikten im weiteren Sinne, und zwar von allen Arten des gewerbsmäßigen und kaufmännischen Betruges; Geldzeichen-, Scheck- und Wertpapierfälschungen; Fälschungen von Bezugsberechtigungen, sonstigen Urkunden und Kunstwerken; Kriegswirtschafts- und Korruptionsdelikten; schweren Preisverstößen; Glücks- und Falschspiel. Dieses Aufgabengebiet war rein kriminalpolizeilicher Natur und hatte mit staatspolizeilichen Aufgaben nicht das Geringste zu tun. K i e h n e hat verschiedene der mir unterstellt gewesenen Dienststellen geleitet und war insbesondere Experte auf dem Gebiete der Bekämpfung des kaufmännischen Betruges, der Geldfälschungen, sowie des Glücks- und Falschspiels.
- 2.) Vor seiner Kommandierung zum Reichskriminalpolizeiamt gehörte K i e h n e der damaligen Kriminalpolizeileitstelle Hannover als Kriminalkommissar an und war mir als besonders tüchtiger und befähigter Beamter bekannt, weshalb ich im März 1940 bei der Personalstelle des Reichskriminalpolizeiamtes seine Abkommandierung in die Wege leitete. K i e h n e selbst war gegen diese Kommandierung, die später in eine Versetzung umgewandelt wurde, machtlos und ist ihr nur unwillig gefolgt, weil er für seine Familie in Berlin zunächst keine Wohnung finden konnte und auch glaubte, in Hannover bessere Aufstiegsmöglichkeiten zu haben.

- 3.) K i e h n e war weder im sicherheitspolizeilichen Einsatz, hat nie irgendwelche staatspolizeilichen oder SD-Funktionen ausgeübt, noch hat er bei der Wehrmacht oder Waffen-SS gedient. Dem leitenden Dienst der Sicherheitspolizei gehörte er nicht an.
- 4.) Im Jahre 1942 erhielt K i e h n e auf Grund der damaligen Erlasse einen seinem Beamtendienstgrad entsprechenden SS-Dienstrang verliehen, ohne damit aber ein Mitglied der Allgemeinen SS, des SD oder der Waffen-SS zu werden. Er konnte sich dieser Verleihung nicht widersetzen, hat andererseits auch in dieser Eigenschaft nie irgendwelche politischen oder sonstige gearteten Funktionen ausgeübt.
- 5.) In einigen umfangreichen und schwierig gelagerten Ermittlungsverfahren, die K i e h n e selbst gegen einflußreiche Anhänger des Nazi-Regimes wegen Korruptionsverdachtes durchgeführt hatte, ist er trotz der gegen ihn von höchsten Parteidiensstellen erhobenen Angriffe korrekt und mit aller Schärfe gegen die Beschuldigten vorgegangen. Ich selbst habe mich mehrfach schützend vor K i e h n e stellen müssen, da ihm der Vorwurf NS-feindlicher Einstellung von höchster Stelle her gemacht wurde. Seine "politische Zuverlässigkeit" im Sinne des Nazismus wurde wiederholt stark angezweifelt, weshalb auch schließlich zwei von mir im Jahre 1944 eingereichte Beförderungsvorschläge zum Kriminaldirektor abgelehnt wurden. Wegen seiner weit über Durchschnitt liegenden fachlichen Leistungen habe ich stets versucht, K i e h n e zu fördern, wo ich nur konnte, was mir aber leider nicht immer geglückt ist.

Schleswig, den 27. Juni 1947.

Chemnitzstraße 31.

gez. Karl Schulz

(Karl Schulz)

ehem. Regierungs- und Kriminalrat
im Reichskriminalpolizeiamt Berlin,
z.Zt. Dolmetscher bei 101 Flight RAF.
Police Special Investigation Branch.

Die Richtigkeit der Abschrift wird
beglaubigt.

Kiel, den 10. Oktober 1947.



Kriminalpolizei-Meister.

Um- fu/abschrift einer begl.Abschrift:
zu- 28

Eidesstattliche Erklärung.

Wissend, dass die nachstehende eidesstattliche Erklärung zur Vorlage zwecks Entlastung bei Behörden und amtlichen deutschen und Besatzungsdienststellen bestimmt ist und dass die vorsätzliche und fahrlässige Abgabe falscher eidesstattlicher Erklärungen strafbar ist, versichere hiermit folgendes an Eides statt:

Krim.-Rat Karl K i e h n e lernte ich anlässlich einer Sonderauftrages, den ich für Reichskrim.-Direktor N e b e , den Leiter des Reichskriminalpolizeiamtes, in Spanien durchzuführen hatte, im Jahre 1943 in Berlin kennen. K i e h n e war zu dieser Zeit in der Dienststelle zur Bekämpfung des kaufmännischen Betruges beim Reichskriminalpolizeiamt beschäftigt und hatte im Sonderauftrag N e b e s Korruptionsfälle bei Partei und Staat zu bearbeiten und für besondere Zwecke zu sammeln.

Als N e b e 1944 wegen aktiver Beteiligung am Hitleranschlag flüchtig und gesucht wurde, erfolgte auf höheren Befehl meine Rückberufung zum Reichskriminalpolizeiamt (RKPA), wo ich durch den unmittelbaren Vorgesetzten K i e h n e s , Oberreg.- und Krim.-Rat L o b b e s , gleichfalls einem Vertrauten N e b e , der Dienststelle K i e h n e s zugeteilt wurde - wie ich feststellte, weil sich dort gleichgesinnte Kameraden zusammengefunden hatten. Während meiner Tätigkeit in Berlin konnte ich immer wieder die Feststellung treffen, dass K i e h n e aus seiner gegensätzlichen Anschauung über den NS-Staat, vor allem über die Kriegsführung, nie einen Hehl machte und offen, auch in Gegenwart der ihm unterstellten Beamten dagegen Stellung nahm und schärfste Kritik an NS-Massnahmen übte.

Anfang 1945, als der flüchtige Reichskriminaldirektor N e b e überraschend von der Gestapo festgenommen, zum Tode verurteilt und auch noch hingerichtet wurde, erfolgte anschliessend auch die Festnahme des unmittelbaren Vorgesetzten K i e h n e s , des obengenannten ORR. L o b b e s . Ich bin der festen Auffassung, dass nur das rasche Kriegsende K i e h n e und seine gleichgesinnten Kameraden vor einem ähnlichen Schicksal bewahrten.

N e b e hatte, wie mir bereits damals bekannt wurde, den Umsturzplan eine Reihe von zuverlässigen Kripo-Beamten der RKPA zur Verfügung gestellt, die sich vorwiegend in der Dienststelle L o b e s und K i e h n e s befanden. K i e h n e selbst hatte Sonderaufträge im Auftrage N e b e s .

Der Nürnberger Kriegsverbrecherprozess hat, wie aus der Presse bekannt ist, den eindeutigen Beweis für die Richtigkeit obiger Angaben, vor allem über die Beteiligung des Reichskriminalpolizeamtes, der Dienststelle K i e h n e s , am Hitleranschlag und den Umsturzplänen erbracht.

Ergänzend zu K i e h n e s politischer Anschauung bliebe noch zu erwähnen, dass er lediglich nominelles Mitglied der NSDAP war, sein Parteieintritt erfolgte im Zuge der allgemein von den Beamten verlangten Eintrittserklärung im Jahre 1937/38. Politische Funktionen hat K. nie gehabt. Ab 1942 hatte er befehlsgemäss zu seinem Beamtendienstgrad noch die Bezeichnung eines Hauptsturmführers der SS und nach 3 jährl. Dienstzeit als Krim.-Rat die eines Sturmbannführers, ohne dass er je der SS oder einer anderen Gliederung angehörte, zu führen.

Moosburg, (Ob.Bayern), den 26.6.1946
Zivilinternierungslager 6

gez. Rudolf Kullmann.

Die Richtigkeit der vorstehenden Unterschrift wird beglaubigt.
Moosburg, den 26.6.1946.

In Auftrage des Lagerkommandanten
gez. Zwingmann
Unterschrift des Bürgermeisters d.
Zivilinternierungslagers (Moosburg)

Es wird hiermit bestätigt, dass vorseitige Abschrift mit dem Original übereinstimmt.

Moosburg, den 26.11.1946

der Bürgermeister
des Internierungs-u.Arbeits- Lagers

gez. Dr. F. Mössner
i.V. Zwingmann

Internierungs- und Arbeitslager Moosburg
(Stempel)

Entwertete Stempelmarke
über 1.-- RM
LS!

ir die Richtigkeit der Abschrift:

Rechtsanwalt

Die Richtigkeit der Abschrift beglaubigt:
Dortmund, den 18.12.1946
Der Oberstadtdirektor gez. Jeding

33
177

Eidesstattliche Erklärung!

Zur Vorlage vor einem Deutschen Spruchgericht erkläre ich in Ergänzung meiner eidesstattlichen Erklärung vom 27.6. 1947 und in Kenntnis der rechtlichen Bedeutung folgendes an Stelle eines Eides:

- 1) Der Kriminalrat Karl K i e h n e erhielt ohne sein Zutun im Jahre 1942 einen seinem Beamtendienstrang entsprechenden SS-Dienstrang verliehen, ohne damit aber Mitglied der Allgemeinen SS, der Waffen-SS oder der Nachrichtenorganisation SD zu werden. Diese Rangverleihung bedeutete für ihn keine Verbundenheit mit den Zielen und der Organisation der SS. Mit dem Dienstrang erhielt er auch weder Amt, noch Dienststellung, noch Befehlsgewalt, noch Dienststrafbefugnis in der SS und hat auch sonst keinerlei irgendwie geartete Funktionen ausgeübt. Er konnte sich dieser Verleihung nicht widersetzen, was ihn nicht nur dienstlich und damit auch wirtschaftlich und familiär ruiniert hätte, sondern auch in die Gefahr gebracht haben würde, sich besonderen Straffaktionen H i m m l e r s, bzw. H e y d r i c h s auszusetzen. K i e h n e hat durch den Angleichungsdienstgrad auch keinerlei Vorteile gehabt. Seine Beförderung zum Kriminalrat erfolgte lediglich auf Grund seiner weit über dem Durchschnitt stehenden Leistungen.
- 2) Solange ich Vorgesetzter von K i e h n e war (von April 1940 bis April 1945), hat er m.W. an keinem SS-Führerlehrgang teilgenommen. Seine Dienstrangangleichung erfolgte ohne besondere Formalitäten. K i e h n e hat sich auch einige Male ratsuchend an mich gewandt, weil er nach einem Ausweg suchte, die Rangangleichung ~~angeschehen~~ zu machen. Ich habe ihm jedoch eindringlich geraten, schon mit Rücksicht auf seine Familie derartige Versuche zu unterlassen, da diese unweigerlich eine Einweisung in ein Straflager der SS oder zumindest in eine Bewährungskompanie der Waffen-SS zur Folge gehabt hätten.
- 3) Mir ist nicht bekannt, dass K i e h n e jemals förderndes Mitglied der SS war.
- 4) K i e h n e war nie im sicherheitspolizeilichen Einsatz, sondern gehörte seit April 1940 ohne irgendwelche Unterbrechungen dem Reichskriminalpolizeiamt Berlin an. Soweit von ihm während dieser Zeit Dienstreisen in besetzte Gebiete ausgeführt worden sind, waren diese nur von ganz

kurzer Dauer und sind ausschliesslich zur Durchführung kriminalpolizeilicher Ermittlungen erfolgt.

- 5) Die Wohnung Herkomerstr. 12 ist K i e h n e dienstlich über den Generalbau-Inspektor zugewiesen worden. Er hatte sich ca. 2 Jahre gesträubt, mit seiner Familie nach Berlin übersiedeln, konnte sich dann aber nicht mehr weigern, da die Wohnung als angemessen angesehen worden war und er im Falle einer Ablehnung keine Trennungsentschädigung mehr für die Familie doppelte Haushaltsführung gezahlt erhalten hätte. Erst später und zwar auf Grund einer Dienststrafsache, erfuhr ich, dass der Vermieter dieser Wohnung ein Nichtarier war, von dem K i e h n e einige unbedeutende Einrichtungsstücke gekauft hatte und deshalb zur Rechenschaft gezogen werden sollte.

Abschliessend erkläre ich, dass K i e h n e ein sehr guter Fachkriminalist war, dem sein Beruf über alles ging. Er war rein kriminalpolizeilichem Gebiet tätig und hat dabei stets ehrlichen Willen bewiesen, für absolute Sauberkeit, Recht und Ordnung vorbehaltlos einzutreten, unbeschadet auch irgendwelcher dienstlicher Nachteile, die ihm in einigen Fällen dadurch entstanden sind. Politisch ist er in keiner Weise hervorgetreten, vielmehr galt er allgemein als grundsätzlicher Gegner der vergangenen Auffassung, die politische Gesichtspunkte höher bewerten wollte als Recht und Gesetze.

Ich selbst habe unter dem 5. 7. 1947 vom Hauptquartier der Kontroll-Kommission Schleswig-Holstein meinen Entnazifizierungsbescheid erhalten.

K i e l , den 3. März 1948.

Karl Schulz
(Karl Schulz)

Kriminalpolizei-Inspektor und Referent
im Ministerium des Innern in Kiel
in Schleswig, Chemnitzstr.
wohnhaft.

Die Richtigkeit der Unterschrift
wird hiermit beglaubigt.
Kiel, den 3. März 1948.



M. H.
Kriminalpolizeiwachtmeister.

IV B 2-3027/S-RSHA (Kiehne)

Tel. 8711 · Durchwahl 871/ 559

29. März 1966

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Zimmer 505

hier: Kriminaloberrat Karl K i e h n e, geb. am
10.4.1909 in Hilden, Kreispolizeibehörde
(PP) Köln

Da die Beförderung des Beamten beabsichtigt ist, wäre ich für eine baldmögliche Mitteilung dankbar, ob in dem Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des RSHA inzwischen Erkenntnisse belastender Art über den Kriminalober-
rat Kiehne gewonnen wurden.

Im Auftrag

(Dr. Sporrer)

1 AR 123/63

An den
Innenminister des Landes
Nordrhein-Westfalen

4 D ü s s e l d o r f
Elisabethstraße 5

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Kriminaloberrat Karl K i e h n e ,
geboren am 10. April 1909 in Hilden,
Kreispolizeibehörde (PP) Köln

Bezug: Schreiben vom 29. März 1966
- IV B 2 - 3027/S-RSHA (Kiehne) -

Anlage: 1 Heft 1 AR (RSHA) 327/64

Der Kriminaloberrat Karl K i e h n e , geboren am
10. April 1909 in Hilden, ist hier als ehemaliger Angehöriger
des RSHA erfaßt. Die bei mir vorliegenden Erkenntnisse über
seinen beruflichen Werdegang und seine Tätigkeit im RSHA
bitte ich, dem Vorgang 1 AR (RSHA) 327/64 zu entnehmen, den
ich als Anlage mit der Bitte um Rückgabe beifüge.

Im Zuge der allgemeinen Überprüfung der RSHA-Angehörigen habe
ich Herrn Kiehne am 27. Januar 1965 durch das Landeskriminal-
amt Nordrhein-Westfalen informatorisch zu seiner Tätigkeit
im RSHA hören lassen, um feststellen zu können, auf welchem
Arbeitsgebiet er tätig war (Bl.30-32 d.A.). Da seine Angaben
im wesentlichen mit den hier vorliegenden Erkenntnissen über-
einstimmen, kommt er als Beschuldigter für die von mir ge-
führten Verfahren nicht in Betracht (Bl.44 d.A.).

Ich habe daher seinen Vorgang abgeschlossen.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt
(Leiter der Arbeitsgruppe)

Le

DER INNENMINISTER
des Landes Nordrhein-Westfalen

IV B 2-3027/S-Kiehne



DUSSELDORF, den 16 . Mai 1966
Elisabethstraße 5
Tel. 8711 · Durchwahl 871/..559.

An den Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

9	Angelegenheit
	Abschriften
	DM Koell M.

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

25. MAI 1966
J. in der Verlegung.

Betr.: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Kriminaloberrat Karl K i e h n e ,
geboren am 10. April 1909 in Hilden,
Kreispolizeibehörde (PP) Köln

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.4.1966 - 1 AR 123/63 -

Anlg.: 1 Heft 1 AR (RSHA) 327/64

Als Anlage gebe ich den mir übersandten Vorgang nach Einsicht-
nahme zurück.

Im Auftrag

(Havers)